

# HotSpot Solution

## Das Wichtigste zum laufenden Betrieb

1. Was passiert, wenn mein jährlicher Vertrag ausläuft?
2. Ist eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt nötig?
3. Ist die Vorratsdatenspeicherung sicher?
4. Wie funktioniert die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur?
5. Kann ich rechtlich belangt werden, wenn ich keinen Content Filter einsetze?
6. Beinhaltet die bintec HotSpot Solution einen Content Filter?
7. Kann ich rechtlich belangt werden, wenn meine Kunden illegal Musik herunterladen?
8. Welche Daten werden bei der Vorratsdatenspeicherung gespeichert?
9. Wer kann auf die Daten der Vorratsdatenspeicherung zugreifen?
10. Kann ich den HotSpot Service auch kostenlos anbieten?
11. Können sich Kunden die ein gültiges HotSpot Ticket eines anderen Unternehmens (z.B. T-Mobile, IPASS,..) haben bei mir einloggen?
12. Gibt es eine Schnittstelle zum meinem Hotelabrechnungssystem?
13. Wie funktioniert die Lösung mit mehreren Filialen?
14. Wie hoch ist die Zuverlässigkeit des HotSpot Servers?
15. Rechnet sich die Investition in einen HotSpot überhaupt für mein Unternehmen?

**1. Was passiert, wenn mein jährlicher Vertrag ausläuft?**

Sie erhalten 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages eine Erinnerungsemail das Ihr Vertrag ausläuft und können über Ihren Fachhändler eine Vertragsverlängerung beauftragen.

**2. Ist eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt nötig?**

Ja, das Telekommunikationsgesetz (TKG) regelt dies im §113, §113a, §113b. Das Gesetz ist gültig ab dem 1.1.2009 und legt fest das jeder Betreiber von öffentlich zugänglichen Internetdiensten die Vorgaben einzuhalten hat.

TKG §113 [http://bundesrecht.juris.de/tkg\\_2004/\\_113.html](http://bundesrecht.juris.de/tkg_2004/_113.html)

TKG §113a [http://bundesrecht.juris.de/tkg\\_2004/\\_113a.html](http://bundesrecht.juris.de/tkg_2004/_113a.html)

TKG §113b [http://bundesrecht.juris.de/tkg\\_2004/\\_113b.html](http://bundesrecht.juris.de/tkg_2004/_113b.html)

**3. Ist die Vorratsdatenspeicherung sicher?**

Im Gegensatz zu vielen anderen Lösungen wird die Vorratsdatenspeicherung bei der bintec HotSpot Solution zentral in einem sicheren Rechenzentrum realisiert. Sie als Betreiber benötigen keine komplizierten, teuren Zusatzgeräte um die gesetzlich vorgeschriebene Vorratsdatenspeicherung zu realisieren. Die bintec HotSpot Lösung ist sozusagen „Out-of-the-Box“ gesetzeskonform. Dies sichern wir Ihnen vertraglich zu.

**4. Wie funktioniert die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur?**

Spätestens 4 Wochen nach Inbetriebnahme Ihres HotSpot müssen Sie die Inbetriebnahme Ihres HotSpot bei der Bundesnetzagentur anzeigen. Die Anmeldung ist kostenlos. Ein bereits vorausgefülltes Anmeldeformular befindet sich im Downloadbereich unsere Homepage. Sie müssen lediglich Ihre Unternehmensdaten und das Datum der Inbetriebnahme eintragen. Gern übernimmt auch Ihr Fachhändler die Anmeldung für Sie. Die Bundesnetzagentur wird Ihnen den Eingang Ihrer Meldung bestätigen, außerdem wird Ihr HotSpot auf der Webseite der Bundesnetzagentur nach einiger Zeit aufgelistet. <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/15855.pdf>

**5. Kann ich rechtlich belangt werden, wenn ich keinen Content Filter einsetze?**

Nein, sie dürfen ein offenes, ungefiltertes Internet anbieten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich welche Inhalte er aus dem Internet abrufen, darauf sollten Sie auch in Ihren AGB hinweisen. Bei unserem Muster AGB ist dies der §6 definiert.

**6. Beinhaltet die bintec HotSpot Solution einen Content Filter?**

Nein, ein Content Filter ist nicht Bestandteil der bintec HotSpot Solution. Optional haben Sie die Möglichkeit im HotSpot Gateway einen Content Filter (Cobion Filter) zu installieren. Der Contentfilter ist lizenzpflichtig.

**7. Kann ich rechtlich belangt werden, wenn meine Kunden illegal Musik herunterladen?**

Die Kommunikation der meisten Peer-to-Peer Programme wird bei Verwendung unserer Beispielkonfiguration durch das HotSpot Gateways geblockt. Falls Sie dennoch eine Abmahnung oder Klage von einem Rechteinhaber erhalten, sind Sie in der Beweislast und müssen nachweisen können, dass Sie den Schaden nicht selbst verursacht haben. Dies können Sie am leichtesten nachweisen in dem Sie glaubhaft machen können, dass Sie den Internetzugang, also die öffentliche IP Adresse, nicht für eigene Zwecke benutzt haben. Dies ist immer sehr leicht nachzuweisen wenn sich in Ihrem Unternehmen weitere, von HotSpot unabhängige, Internetanschlüsse befinden. Darüber hinaus wird ein Rechteinhaber in der Regel keine Klage gegen einen registrierten HotSpot Betreiber erheben. Da bekannt ist das derartige Klagen in der Regel nicht erfolgreich sind, weil der Verursacher nicht ermittelt werden kann.

**8. Welche Daten werden bei der Vorratsdatenspeicherung gespeichert?**

Es werden nur die Daten gespeichert zu deren Speicherung Sie nach §113 TKG gesetzlich verpflichtet sind. Dies sind der Beginn einer Internet Sitzung, das Ende einer Internet Sitzung, die verwendete öffentliche IP Adresse, der Ort an dem der Kunde online geht und eine eindeutige Kennung des Kunden. Als eindeutige Kennung wird die Hardwareadresse des Kundenrechners (MAC Adresse) gespeichert. Optional können Sie den Namen des Kunden bei der Erzeugung des Tickets angeben.

Die tatsächlich aufrufenden Inhalte (Ziel-IP Adressen) werden aus Gründen des Datenschutzes nicht gespeichert.

**9. Wer kann auf die Daten der Vorratsdatenspeicherung zugreifen?**

Die Daten werden nur auf richterliche Anordnung herausgegeben. Nach 6 Monaten werden die Daten automatisch gelöscht.

**10. Kann ich den HotSpot Service auch kostenlos anbieten?**

Ja, es steht Ihnen frei die HotSpot Tickets kostenlos abzugeben. Darüber hinaus können Sie in der Administrationsoberfläche des HotSpot Servers Gutscheine auf Vorrat erzeugen. Die Funktion bietet auch die Möglichkeit z.B. mehrere tausend Gutscheine als \*.csv File zu erzeugen. Dieses File können Sie in Ihr Kassensystem portieren und damit auf jedem Kassenbeleg automatisch ein kostenloses HotSpot Ticket drucken.

**11. Können sich Kunden die ein gültiges HotSpot Ticket eines anderen Unternehmens (z.B. T-Mobile, IPASS,..) haben bei mir einloggen?**

Nein, die bintec HotSpot Solution ist eine Provider unabhängige Lösung. Dies hat den Vorteil, dass Sie als HotSpot Betreiber selbst die Tarife festlegen können und 100% der Einnahmen bei Ihnen verbleiben.

**12. Gibt es eine Schnittstelle zum meinem Hotelabrechnungssystem?**

Die bintec HotSpot Solution ist ein Prepaid System, eine Integration in Hotelabrechnungssysteme ist nicht realisiert.

### 13. Wie funktioniert die Lösung mit mehreren Filialen?

Die bintec Hotspot Solution ist filialfähig und damit für Unternehmen geeignet die an mehreren Standorten gleichzeitig eine HotSpot Lösung anbieten möchten. Bei der Erzeugung eines Tickets können Sie festlegen, ob das Ticket nur für einen oder für alle Standorte gelten soll.

### 14. Wie hoch ist die Zuverlässigkeit des HotSpot Servers?

Der HotSpot Server ist in einem modernen Rechenzentrum mit redundanter Internetanbindung gehostet. Der Server selbst besteht aus einem sogenannten HA-Cluster, also einem Verbund mehrere Rechner die zusammen ein Hochverfügbarkeitssystem bilden. Die vertraglich vereinbarte Verfügbarkeit des Systems liegt im Jahresmittel bei mindestens 97%.

### 15. Rechnet sich die Investition in einen HotSpot überhaupt für mein Unternehmen?

Wir haben für Sie paar kleine Anwendungs-Szenarien durchkalkuliert.

#### Beispiel 1: Kleines Hotel mit kostenloser Bereitstellung eines HotSpot

Das Hotel hat 20 Zimmer mit einer durchschnittlichen Belegung von 8-10 Zimmern. Zur Refinanzierung des HotSpot wird der Zimmerpreises um 1,- Euro angehoben.

#### Betriebskosten pro Jahr:

HotSpot Lizenz jährlich	699,- €
DSL Anschluss vorhanden	0,- €
Abschreibung der Installation auf 5 Jahre	200,- €
<u>Wartungskosten</u>	<u>100,- €</u>
Gesamtkosten pro Jahr	999,- €

#### Einkünfte pro Jahr:

3000 Übernachtungen pro Jahr a´1,- €	3000,- €
<u>Gesamtertrag pro Jahr</u>	<u>3000,- €</u>

Ertrag aus dem HotSpot Dienst **2001,- €**

**Bereits nach 1000 verkauften Übernachtungen sind Sie in der Gewinnphase.**

#### Beispiel 2: Mittelgrosses Business Hotel mit HotSpot Tagestarif

Das Hotel hat 60 Zimmer mit einer durchschnittlichen Auslastung von 30 Zimmern, jeder 20. Hotelgast kauft ein Tagesticket zum Preis von 9,90 Euro

#### Betriebskosten pro Jahr:

HotSpot Lizenz jährlich	699,- €
DSL Anschluss vorhanden	0,- €
Abschreibung der Installation auf 5 Jahre	800,- €
<u>Wartungskosten</u>	<u>100,- €</u>
Gesamtkosten pro Jahr	1599,- €

#### Einkünfte pro Jahr:

Ca. 500 verkaufte Tarife jährlich a 9,90 €	4950,- €
<u>Gesamtertrag pro Jahr</u>	<u>4950,- €</u>

Ertrag aus dem HotSpot Dienst **3351,- €**

**Bereits nach 100 Tagen sind Sie in der Gewinnphase.**

Beispiel 3: Studenten-/Schülerwohnheim mit 100 Zimmern

Das Wohnheim bittet den Internetzugang für 20,- Euro pro Semester an., 100% der Bewohner beauftragen Internet

Betriebskosten pro Jahr:

HotSpot Lizenz jährlich	699,- €
DSL 16Mbit/s Anschluss jährlich	480,- €
Abschreibung der Installation auf 5 Jahre	800,- €
<u>Wartungskosten</u>	<u>100,- €</u>
Gesamtkosten pro Jahr	2079,- €

Einkünfte pro Jahr:

100 verkaufte Tarife im 1.Semester a 20,-€	2000,- €
100 verkaufte Tarife im 2.Semester a 20,-€	2000,- €
<u>Gesamtertrag pro Jahr</u>	<u>4000,- €</u>

Ertrag aus dem HotSpot Dienst **1921,- €**